



Baden-Württemberg

Fachdidaktische Kompetenzen

**Ergänzung zur Handreichung
„Kompetenzbereiche für die
Beratung von Unterricht“**

**der Staatlichen Seminare
für Didaktik und Lehrerbildung
(WHRS)**

Stand: Oktober 2018

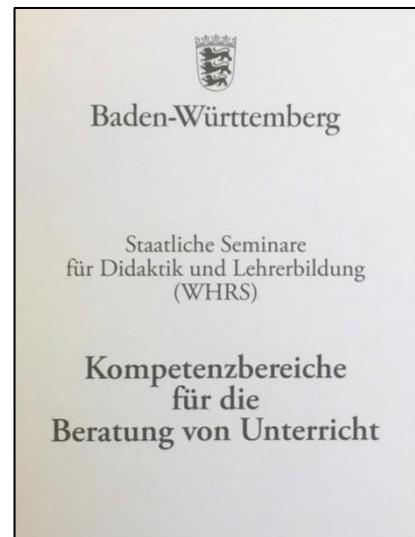
Bezüge der Handreichung „Fachdidaktische Kompetenzen“

Die vorliegende Handreichung bezieht sich auf folgende Dokumente der Lehrerbildung in Baden-Württemberg.

Kompetenzbereiche für die Beratung von Unterricht

„Im Rahmen der Ausbildung an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (WHRS) übernimmt diese Handreichung folgende Funktionen:

- Sie fördert die Auseinandersetzung mit den Kompetenzbereichen für die Beratung von Unterricht.
- Sie stellt allen Personen, die an der Ausbildung beteiligt sind, eine Grundlage für die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter.
- Sie verdeutlicht im Einzelfall angezeigte Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildung am Seminar und an der Schule.
- Sie bildet die Grundlage für Unterrichtsbeobachtung und -beratung durch Seminar ausbilder/ -innen und Mentor/-innen.



Sie ist eine Orientierungsgrundlage für die weitere Konkretisierung der Kompetenzbereiche in den Fächern.“

(Auszug aus dem Vorwort der Handreichung „Kompetenzbereiche für die Beratung von Unterricht, S. 5)

Ausbildungsstandards der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (WHRS)

„Die Standards bilden einen verlässlichen Rahmen für die Ausbildung von angehenden Lehrkräften, die als eigenverantwortlich Lernende wahrgenommen werden. Sie sind zugleich auch der Gütemaßstab für die Qualität und den Erfolg des Vorbereitungsdienstes an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung. Ob die Standards erfüllt werden und die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte damit erfolgreich verläuft, zeigt sich im Lernen von Schülerinnen und Schülern. Seminare und Schulen müssen deshalb während des Vorbereitungsdienstes eng zusammenarbeiten. Die vorliegenden Standards sind zugleich Maßstab für die Beratung der angehenden Lehrkräfte und für die seminarinterne Evaluation.“



(Auszug aus dem Vorwort der Ausbildungsstandards der Staatlichen Seminare für Didaktik

Musik

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ermöglichen den Lernenden, „ein strukturiertes Verständnis für Musik in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu entwickeln und sich durch eine nachhaltige Teilhabe an unterschiedlichen musikalischen Praxen ihre Musikkultur zu erschließen. Auf dieser Grundlage entwickeln sie motivierende Unterrichtsvorhaben, die bei den Schülerinnen und Schülern eine positive Einstellung zu Musik bewirken.“ (vgl. Ausbildungsstandards, S. 57)

Merkmale Das Ausmaß, in dem ...	Bemerkungen
die Lehrperson über musikalische Kompetenzen verfügt.	
die Lehrperson ihr musikalisches Handeln vorbildhaft ausübt.	
das fachpraktische Handeln durchdrungen und reflektiert wird.	
die Lehrperson musikalische Übe-, Hör- und Ausdrucksfähigkeit ziel- und adressatengerecht ermöglicht.	
die Lehrperson Raum für emotionale und assoziative Lernfelder eröffnet.	
die Lehrperson Differenzierungsmaßnahmen in angemessener Weise berücksichtigt.	
die Lehrperson Toleranz gegenüber Musik (kulturell, epochal, stilistisch) fördert.	
die Lehrperson reflektorische Prozesse initiiert.	

...	
Mögliche Zielvereinbarungen:	

Letzte Überarbeitung: Januar 2017